



Beförderungs- und Ehrungsordnung Schützenverein Heiligenfelde v. 1888 u. Umgegend e.V.

Gemäß Beschluss der Vorstandssitzung vom 27.11.2025

§1 Allgemeines

Beförderungen und Ehrungen sind Auszeichnungen, welche durch den Schützenverein Heiligenfelde oder durch übergeordnete Verbände gegenüber seinen Mitgliedern ausgesprochen werden können. Mit diesen werden Treue und/oder besondere Leistungen für den Verein und dem deutschen Schützenwesen gewürdigt.

Zur besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet; alle Bezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§2 Dienstgrade und Beförderungen

Jeder Schütze hat in seinem Vereinsleben einen bestimmten Dienstgrad, welcher durch die Schulterklappen an der Schützenuniform präsentiert wird. Ein Dienstgrad kann sich durch eine Beförderung ändern.

1 Dienstgrade des Schützenvereins Heiligenfelde

Als Mitglied im Schützenverein Heiligenfelde können bis zu 9 unterschiedliche Dienstgrade erreicht werden. Die Dienstgrade stellen sich wie folgt dar und gelten für alle Geschlechter:

- **Schütze** – zwei grüne Schulterklappen
- **Oberschütze** – zwei grüne Schulterklappen + je ein silberner Stern
- **Hauptschütze** – zwei grüne Schulterklappen + je zwei silberne Sterne
- **Leutnant** – zwei silberne Schulterklappen
- **Oberleutnant** – zwei silberne Schulterklappen + je ein goldener Stern
- **Hauptmann** – zwei silberne Schulterklappen + je zwei goldene Sterne
- **Major** – zwei silbergeflochtene Schulterklappen
- **Oberstleutnant** – zwei silbergeflochtene Schulterklappen + je ein goldener Stern
- **Oberst** – zwei goldgeflochtene Schulterklappen

Ein neues Mitglied im Schützenverein Heiligenfelde hat den Dienstgrad „Schütze“. Die grünen Schulterklappen müssen durch das Mitglied selbst erworben werden. Durch Beförderungen kann sich der Dienstgrad erhöhen. Die folgenden Schulterklappen und Sterne werden vom Verein gestellt. Mit einer Beförderung sind keine Verpflichtungen oder Rechte gegenüber dem Verein oder seinen Mitgliedern verbunden. Sobald der höchste Dienstgrad erreicht ist, kann keine weitere Beförderung mehr vorgenommen werden.

Die Möglichkeiten der Beförderung sind nachfolgend geregelt.

2 Beförderungen

2.1 Regelbeförderungen für jedes Mitglied

- Ein Mitglied wird nach 10 Jahren beitragspflichtiger Mitgliedschaft im Schützenverein Heiligenfelde um einen Dienstgrad befördert. Nach weiteren 10 Jahren beitragspflichtiger Mitgliedschaft im Schützenverein Heiligenfelde (20 Jahre Mitgliedschaft) wird das Mitglied um einen weiteren Dienstgrad befördert.
- Sollte ein Mitglied aus dem Verein austreten und zu einem späteren Zeitpunkt wieder eintreten, werden die Mitgliedsjahre ab Wiedereintritt fortgeführt, so dass bei den Regelbeförderungen kein Nachteil entsteht.
- Die Beförderungen werden nach Vollendung der Vereinszugehörigkeit auf der nächstfolgenden regulären Mitgliederversammlung vorgenommen. Die betreffenden Mitglieder sollten zur Erinnerung einen Vermerk in Ihrer Einladung erhalten.
- Sollte ein Mitglied bei seiner Ehrung auf der Mitgliederversammlung nicht anwesend sein, dann wird diese Ehrung bei einer anderen angemessenen Veranstaltung durch den Vorstand nachgeholt.

2.2 Außerordentliche Beförderungen

- Der Schützenkönig und die Damenkönigin werden auf dem Schützenfest am Ende ihrer Königszeit um einen Dienstgrad durch den Vorstand befördert.
- Am Ende ihrer Königszeit können der Schützenkönig und die Damenkönigin gemeinsam in Absprache und mit Zustimmung des Vorstandes ein verdientes Mitglied außerordentlich um einen Dienstgrad befördern.
- Der Vorstand hat einmal pro Jahr die Möglichkeit bis zu drei verdiente Mitglieder außerordentlich, um einen Dienstgrad zu befördern. Dieses muss mit einfacher Mehrheit im Vorstand beschlossen werden.
- Jedes neue Mitglied im Vorstand wird um einen Dienstgrad, jedoch mindestens zum Leutnant befördert. Wenn damit ein oder zwei Dienstgrade übersprungen werden, dann sind dadurch die entsprechenden Regelbeförderungen abgegolten. Diese Regelung gilt mit in Kraft treten dieser Ordnung und ist nicht rückwirkend.
- Der 1. Vorsitzende wird bei Amtsantritt zum Major befördert. Wenn damit ein oder zwei Dienstgrade übersprungen werden, dann sind dadurch die entsprechenden Regelbeförderungen abgegolten.
- Sollte ein Mitglied zwei Amtsperioden als gewähltes erweitertes Vorstandsmitglied aktiv gearbeitet haben, dann muss der Vorstand prüfen, ob eine Sonderbeförderung durch den Vorstand vorzunehmen ist.

3 Allgemeines

- Beförderungen und Dienstgrade sind generell nicht auf andere Vereine übertragbar.
- Beförderungen können grundsätzlich nicht vom Verein zurückgezogen werden, auch nicht, wenn ein Amt aufgegeben wird.
- Ein Mitglied kann eine Beförderung ablehnen oder erhaltene Beförderungen freiwillig zurückgeben. Diese Entscheidung ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen und nicht

widerrufbar. Gegebenenfalls entstehende Kosten für andere Schulterklappen oder Sterne sind vom Mitglied selbst zu tragen.

- Beförderungen, Dienstgrade und Schulterklappen bzw. Sterne anderer Vereine werden im Schützenverein Heiligenfelde nicht anerkannt.
- Beförderungen und Dienstgrade höherer oder anderer Verbände werden im Schützenverein Heiligenfelde nicht anerkannt.
- Bei Beendigung der Mitgliedschaft müssen Schulterklappen und Sterne dem Verein nicht zurückgegeben werden.

§3 Ehrungen

1 Ehrungen des Schützenvereins Heiligenfelde

1.1 Ehrenmitgliedschaft

- Ehrenmitglieder sind verdiente Mitglieder des Schützenvereins Heiligenfelde.
- Ehrenmitglieder haben keine besonderen Verpflichtungen gegenüber dem Verein und deren Mitgliedern.
- Um eine Ehrenmitgliedschaft zu erhalten, müssen folgende Kriterien am Tag der Ehrung erfüllt sein:
 - Vollendung des 70. Lebensjahres.
 - Mindestens 40 Jahre Mitgliedschaft im Schützenverein Heiligenfelde. In begründeten Einzelfällen kann auf Vorschlag des Vorstandes von der Regelung der 40-jährigen Mitgliedschaft abgewichen werden.
 - Besondere Verdienste im Schützenverein Heiligenfelde bzw. für das deutsche Schützenwesen.
Besondere Verdienste werden durch den Vorstand definiert und festgelegt. Als Richtlinie gelten beispielsweise:
 - Mindestens 12 Jahre aktive Vorstandsarbeit.
 - Langjährige ehrenamtliche Tätigkeiten im und für den Verein wie beispielweise Festausschuss, Arbeitsdienste und Ähnlichem.
 - Unermüdliche Förderung der Schützentradition und des Brauchtums des Vereins.
 - Besondere Verdienste im Bereich des Sports.
 - Besondere Verdienste im Bereich der öffentlichen Wahrnehmung und Repräsentation des Vereins.
 - Sonstige besondere Verdienste.
- Ehrenmitglieder werden auf einer ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt.
 - Ehrenmitglieder werden durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt.
 - Antragsberechtigt für eine Ehrenmitgliedschaft ist der Vorstand.
 - Jedes Vereinsmitglied kann Vorschläge für eine Ehrenmitgliedschaft bei dem Vorstand schriftlich einreichen. Hierfür gilt eine Frist von 2 Monaten zur nächsten Mitgliederversammlung. Der Vorstand ist verpflichtet jeden Vorschlag auf Ehrenmitgliedschaft zu prüfen.
 - Ehrenmitglieder können auch in Abwesenheit gewählt werden.

- Die Wahl zum Ehrenmitglied kann durch das betreffende Mitglied abgelehnt werden, auch zu einem späteren Zeitpunkt.
- Eine Ehrenmitgliedschaft kann durch den Vorstand oder der Mitgliederversammlung nicht zurückgenommen werden.
- Die Ehrenmitgliedschaft erlischt bei Ausschluss aus dem Verein.
- Ehrenmitglieder können ihre Ehrenmitgliedschaft jederzeit beenden. Dies ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.

1.2 Ehrenvorsitzende

- Ehrenvorsitzende sind verdiente, ehemalige 1. Vorsitzende des Schützenvereins Heiligenfelde.
- Ehrenvorsitzende haben keine besonderen Verpflichtungen gegenüber dem Verein und deren Mitgliedern.
- Um Ehrenvorsitzender zu werden, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:
 - Ehrenvorsitzende können nur nach ihrer Amtszeit als 1. Vorsitzender gewählt werden, auch ohne Mitgliedschaft im Schützenverein Heiligenfelde.
 - Ehrenvorsitzende müssen mindestens durchgehend für den Zeitraum einer vollständigen Amtsperiode als 1. Vorsitzender im Amt gewesen sein.
 - Ehrenvorsitzende haben besondere Verdienste als 1. Vorsitzender im Schützenverein Heiligenfelde geleistet. Diese besonderen Verdienste werden durch den Vorstand definiert und festgelegt.
- Ehrenvorsitzende werden auf einer ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt.
 - Ehrenvorsitzende werden durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt.
 - Antragsberechtigt für einen Ehrenvorsitzenden ist der Vorstand.
 - Jedes Vereinsmitglied kann Vorschläge für einen Ehrenvorsitzenden bei dem Vorstand schriftlich einreichen. Hierfür gilt eine Frist von 2 Monaten zur nächsten Mitgliederversammlung. Der Vorstand ist verpflichtet jeden Vorschlag auf Ehrenvorsitz zu prüfen.
 - Ehrenvorsitzende können auch in Abwesenheit gewählt werden.
 - Die Wahl zum Ehrenvorsitzenden kann durch die betreffende Person abgelehnt werden, auch zu einem späteren Zeitpunkt.
- Eine Ernennung zum Ehrenvorsitzenden kann durch den Vorstand oder der Mitgliederversammlung nicht zurückgenommen werden.
- Der Ehrenvorsitz erlischt bei Ausschluss aus dem Verein.
- Ehrenvorsitzende können ihren Ehrenvorsitz jederzeit beenden. Dies ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.
- Ehrenvorsitzende mit Uniformjacke haben das Recht ein Ärmelband mit der Aufschrift „Ehrenvorsitzende/r“ an der Schützenuniform zur Erkennung zu tragen. Ehrenvorsitzende mit einer Uniformweste haben das Recht ein Emblem oder Bestickung mit der Aufschrift „Ehrenvorsitzende/r“ an der Schützenuniform zur Erkennung zu tragen. Diese Kennzeichnungen werden vom Verein gestellt.

1.3 Ehrung der Majestäten

- Mitglieder des Schützenvereins Heiligenfelde oder Gäste können auf dem Schützenfest je nach Alter, Geschlecht und Qualifikation einen Majestäten Titel erringen.
- Die Majestäten erhalten folgende Ehrungen während ihrer Amtszeit und als Erinnerung:
 - Königsscheibe: Der König, die Damenkönigin und der Jugendkönig bekommen als Andenken ihrer Amtszeit eine Königsscheibe mit dem entsprechenden Jahr, die an ein Gebäude montiert werden können. Der König bekommt im laufenden Jahr zusätzlich eine temporäre Königsscheibe „amtierender König“ bis zum Erhalt seiner Königsscheibe.
 - Königskette: Der König, die Damenkönigin und der Jugendkönig bekommen eine Königskette, welche sie während ihrer Amtszeit tragen sollten. Jede Majestät hat eine Medaille mit seinem Namen und dem Jahr daran anzubringen. Der Kinderkönig erhält während seiner Amtszeit eine Kinderkönigskette ohne namentliche Medaillen.
 - Der Zwergenkönig/in erhält als Andenken einen gravierten Pokal.
 - Königsorden: Der König, die Damenkönigin, der Jugendkönig und der Kinderkönig erhalten nach Abschluss ihrer Amtszeit einen Orden für Ihre Uniform.
 - Der Kaiser und die Kaiserin erhalten bei ihrer Proklamation einen Kaiserorden für ihre Uniform
 - Die Majestäten werden auf einer Ehrentafel geführt.
- Der Vizekönig, die Vizedamenkönigin und der Vizejugendkönig erhalten während Ihrer Amtszeit eine silberne Fangschnur, welche an der Uniform zu tragen ist.
- Die Partnerin oder der Partner des Königs erhalten während der Amtszeit des Königs eine Kette und nach Beendigung der Amtszeit des Königs einen Orden.

1.4 Ehrung für besondere Verdienste als Dank

- Der Vorstand hat die Möglichkeit auf der ordentlichen Mitgliederversammlung einem Mitglied oder einer Person, die kein Mitglied im Schützenverein ist, eine Ehrung für besondere Verdienste als Dank aussprechen.
 - Entscheidungsberechtigt für diese Ehrung ist der Vorstand.
 - Jedes Vereinsmitglied kann Vorschläge für diese Ehrung bei dem Vorstand schriftlich einreichen. Hierfür gilt eine Frist von 2 Monaten zur nächsten Mitgliederversammlung. Der Vorstand ist verpflichtet jeden Vorschlag zu prüfen.
 - Personen können auch in Abwesenheit geehrt werden.
- Besondere Verdienste gehen über die normalen ehrenamtlichen Tätigkeiten als Vereins- oder Vorstandsmitglied hinaus. Beispiele für besondere Verdienste könnten sein:
 - Besonderer Zeitaufwand für die Vorbereitung und Durchführung von Traditions- oder Sportveranstaltung.
 - Außergewöhnliches Engagement für den Verein oder dem deutschen Schützenwesen.

- Mehrjährige Pflege des Vereinsheims oder Außenanlagen.
- etc.
- Die Art der Ehrung kann durch den Vorstand frei bestimmt werden und sollte für die besonderen Verdienste und der Person verhältnismäßig und angemessen sein. Beispiele für eine Ehrung könnten sein:
 - Sachgeschenke (Blumen, Gutscheine, andere Sachgeschenke)
 - Ehrennadel, Pokal, Ehrenteller oder Ähnlichem
 - Besondere Privilegien

1.5 Schütze des Jahres

- Die Ehrung „Schütze des Jahres“ ist eine Auszeichnung für eine besondere Schießleistung einer Person in einem Jahr.
- Der „Schütze des Jahres“ wird durch den Vorstand bestimmt.
- Die Auszeichnung wird auf einer ordentlichen Mitgliederversammlung für das abgelaufene Jahr ausgesprochen.
- Beispiele für eine besondere Schießleistungen können sein:
 - Herausragendes Schießergebnis auf einer Meisterschaft, bei einem Ligawettkampf oder ähnlichem.
 - Ein oder mehrere besondere Leistungen bei einem traditionellem Schießwettbewerb oder einer Vereinsveranstaltung.
- Der „Schütze des Jahres“ erhält einen Wanderpokal oder ähnliche Auszeichnung.

1.6 Ehrung verstorbener Mitglieder

- Jedem verstorbenem Mitglied wird auf der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung gedacht und ihm die letzte Ehre erwiesen (Gedenkminute).
- Der Verein hat die Möglichkeit durch eine Anzeige in der lokalen Presse oder andere Veröffentlichungen dem Mitglied zu gedenken.
- In Absprache mit den Angehörigen und Art der Beisetzung können und sollten angemessene Ehrungen in Form von Kränzen, Ehrenwache, Teilnahmen, Sargbegleitung, Beileidsbekundungen und Ähnlichem erbracht werden.

2 Ehrungen anderer Verbände

- Mitglieder des Schützenvereins Heiligenfelde können auch durch andere und höhere Verbände geehrt werden. Die Ehrungen dieser Verbände erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes des Schützenvereins Heiligenfelde. Diese Ehrungen können beispielsweise (goldene) Verdienstnadeln oder ähnliche Auszeichnungen sein. Hierzu sind die Ehrungsordnungen der Verbände maßgebend.
- Der Vorstand hat jährlich mögliche Ehrungsmöglichkeiten der Verbände für verdiente Mitglieder zu prüfen und ggf. Vorschläge einzureichen.
- Die Ehrungen werden üblicherweise auf den dementsprechenden Delegiertenversammlungen oder ähnlichen Ehrungsveranstaltungen durchgeführt.